

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 25.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	02.12.2019	

Die Gemeinde Warlow weist auch im Haushaltsjahr 20120 einen unausgeglichenen Haushalt auf.

Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43 Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

### 1. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

### 2. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. .... "

Anlage: Entwurf 11. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2010 der Gemeinde  
Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

# Entwurf

Gemeinde Warlow  
- Der Bürgermeister -

## 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

### I. Gesetzliche Grundlagen

**Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011  
(Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777)**

**§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6 bis 8:**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

### II. Ausgangslage / Haushaltssituation

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung  
(Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in EUR		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	-403.684	-851,65
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	+3.919	8,21
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	+616.606	1.276,61
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2019	-168.000	-347,82
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-66.900</b>	<b>-138,50</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-18.059</b>	<b>-37,38</b>

## Entwurf

<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-90.400	-187,16
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-90.600	-187,57
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-90.700	-187,78
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>-289.759</b>	<b>-599,91</b>

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wurden die Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht berücksichtigt.

In den Haushaltsjahren 2016 - 2022 wird, außer in den Haushaltsjahren 207 und 2018, im Saldo jeweils ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese steigern jeweils den negativen Vortrag aus Vorjahren.

Die Planung und das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 sind positiv und deckt somit die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite.

Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf nunmehr ca. 289.800 EUR.

Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik auch nicht mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl zum Ende des Haushaltsjahres 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

### Entwicklung der Jahresergebnisse in der Finanzrechnung

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	In Haushaltsfolgejahre Vorzutragende Beträge <sup>3</sup>
			(in EUR)		
		1	2	4	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2017			-283.236
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-21.257	23.824	-328.317
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	-20.245	24.694	-373.256
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2019	-100.100	14.900	-488.256
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2020	-101.700	9.800	-599.756
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-243.302</b>	<b>73.218</b>	<b>-599.756</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-62.200	10.000	-671.956
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-62.400	10.100	-744.456
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-62.500	10.300	-817.256
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-430.402</b>	<b>103.618</b>	<b>-817.256</b>

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

## Entwurf

berücksichtigen. Dieser Betrag für die Gemeinde Warlow per Stichtag 01.01.2009 insgesamt 128.730 EUR.

In den folgenden Haushaltsjahren konnten saldiert nur negative Beträge der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgetragen werden. Entsprechend des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 und des vorläufigen für das Haushaltsjahr 2018 sind jeweils weitere negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

In den weiteren Jahren können nach überschlägigen Ermittlungen, unter Zugrundelegung der bislang bekannten Haushaltsdaten, ebenfalls nur negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2020 sowie im Finanzplanungszeitraum somit nicht gegeben.

### III. Analyse der Haushaltssituation

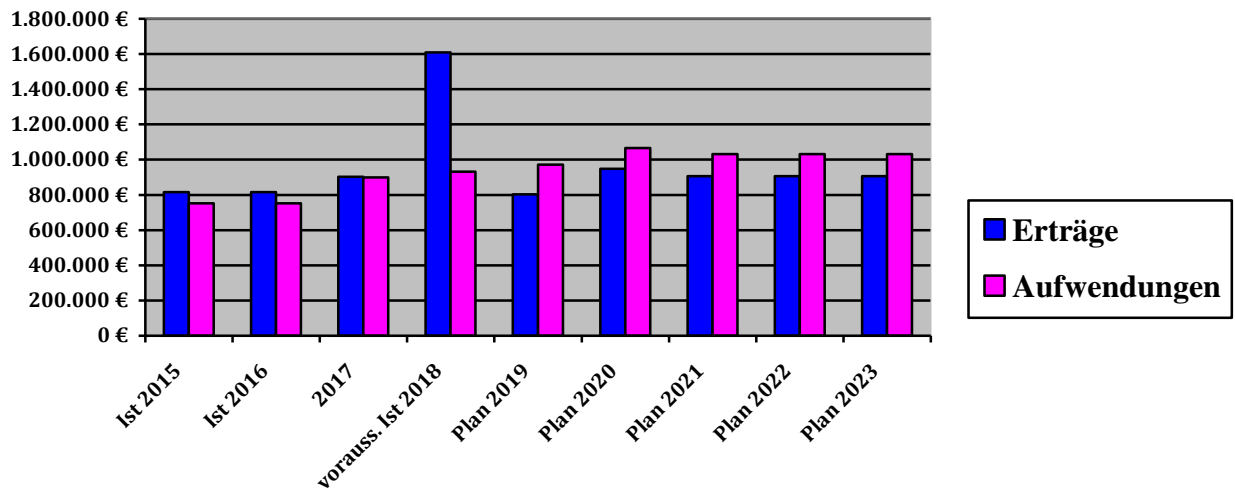
#### **Darstellung ausgewählter Daten und deren Entwicklung im Zeitraum 2018-2023**

##### Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Alle Angaben in EUR

<b>ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>vorauss. Ergebnis 2018</b>	<b>Planansatz 2019</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Planansatz 2023</b>
<b>Erträge</b>						
Steuern	296.867,18	302.600	294.700	299.700	299.700	299.700
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	334.928,66	337.800	504.900	504.900	504.900	504.900
Gebühren und Entgelte	145.270,28	137.300	79.600	79.600	79.600	79.600
Sonstige Erträge	817.723,53	11.800	62.700	14.800	14.800	14.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.238,79	14.100	7.000	7.000	7.000	7.000
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>1.610.028,44</b>	<b>803.600</b>	<b>948.900</b>	<b>906.000</b>	<b>906.000</b>	<b>906.000</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	315.398,95	334.100	361.400	360.500	360.500	360.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	150.788,41	169.100	183.100	165.700	165.700	165.700
Transferleistungen	310.204,82	276.200	369.600	363.700	363.700	363.700
Abschreibungen	3,00	116.300	111.800	111.200	111.200	111.200
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.918,77	12.100	6.400	6.700	6.600	6.400
Sonstige Aufwendungen	138.688,69	63.800	34.300	23.700	24.000	24.000
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>932.002,64</b>	<b>971.600</b>	<b>1.066.600</b>	<b>1.031.500</b>	<b>1.031.700</b>	<b>1.031.800</b>

## Entwurf



Die Gemeinde Warlow ist Träger einer Kindertagesstätte inklusive Hort mit einer Kapazität von derzeit 42 Plätzen. Auf Grund der ständigen tariflichen Anpassungen der Entgelte für die Angestellten und des gewachsenen Bedarfes steigen die Aufwendungen nicht nur für Personal kontinuierlich. Im Gegenzug erhöhen sich natürlich auch die entsprechenden Erträge. Die Unterhaltung dieser Einrichtung nimmt einen hohen Stellenwert in der Haushaltsführung der Gemeinde ein.

### Hebesatzentwicklung für Realsteuern

Alle Angaben in EUR

Steuerart	2016		2017		2018		2019		2020	
	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V
Grundsteuer A	300,00%	298,00%	300,00%	298,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	323,00%
	6.224,40	6.182,90	6.335,88	6.293,76	7.472,76	7.472,76	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.784,30
Differenz	41,50		42,12		0,00		0,00		-384,30	
Grundsteuer B	380,00%	373,00%	380,00%	375,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	427,00%
	45.790,52	44.947,01	46.584,18	45.971,25	48.397,97	48.397,97	48.300,00	48.300,00	49.100,00	52.939,46
Differenz	843,51		612,93		0,00		0,00		-3839,46	
Gewerbsteuer	316,00%	336,00%	316,00%	340,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	381,00%
	36.942,64	39.280,78	40.967,16	44.077,60	165.812,22	165.812,22	31.000,00	31.000,00	46.000,00	50.360,58
Differenz	-2.338,14		-3.110,44		0,00		0,00		-4.360,58	

**Summe Differenz**                      **-1.453,14**                      **-2.455,39**                      **0**                      **0,00**                      **-8.584,34**

(Die Beträge der Jahre 2016 und 2017 entsprechen dem Ist und des Jahres 2018 dem voraussichtlichen IST)

(Die durchschnittlichen Hebesätze des Landes MV entsprechen den Prognosen)

Die Hebesätze wurden ab dem 01.01.2018 auf den prognostizierten nivellierten Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden angepasst. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden neue Nivellierungshebesätze für das Land MV prognostiziert und herausgegeben. Eine erneute Anpassung ist für das Jahr 2020 noch nicht vorgesehen.

## Entwurf

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Umlagen, Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Durch eventuelle weitere Erhöhungen der Hebesätze könnte der Fehlbetrag lediglich nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden.

### Gemeindlicher Zuschuss für freiwillige Leistungen

Alle Angaben in EUR

THH	Produkt	vorauss. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	11104 Gremien	1.032	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1	12102 Wahlen	114	100		100	100	0
1	12610 Brandschutz	186	1.500	1.000	500	500	500
1	28101 Kultur- und Heimatpflege	1.633	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
1	28101 Seniorenbetreuung	475	600	400	500	500	500
1	28102 Chronik	831	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1	36500 Kindertagesstätte	302	300	300	300	300	300
1	36600 Jugendbetreuung	14.432	19.700	19.500	19.300	19.300	19.300
1	42400 komm. Sportstätten	163	1.000	1.200	1.000	1.000	1.000
1	51100 Räumliche Planung (B-Plan 2017 Erstattung 38.717 EUR)	16.725	35.000	5.000	0	0	0
1	57301 DGH Parkstr. 4	4.516	7.400	7.300	7.200	7.200	7.200
1	57302 DGH Parkstr. 1	462	2.100	1.700	1.600	1.600	1.600
<b>Zuschuss gesamt</b>		<b>40.871</b>	<b>72.300</b>	<b>39.800</b>	<b>35.100</b>	<b>35.100</b>	<b>35.000</b>

### Übersicht über die voraussichtlich laufenden Kredite / Zins- und Tilgungsbelastung

Alle Angaben in EUR

		Tilgung					
	Laufzeit bis	Bestand per 31.12.2018	Belastung 2019	Belastung 2020	Belastung 2021	Belastung 2022	Belastung 2023
DG HYP Hamburg	15.09.2040	<b>40.599,37</b>	1.337,02	1.378,54	1.421,34	1.465,48	1.510,99
Deutsche Kreditbank	15.11.2035	<b>26.747,72</b>	2.524,09	2.551,46	2.579,13	2.607,09	2.635,37
Deutsche Kreditbank	30.08.2033	<b>66.780,71</b>	3.873,02	4.978,73	5.021,17	5.063,99	5.107,18
DG HYP Hamburg	15.09.2040	<b>25.921,08</b>	853,63	880,14	907,47	935,65	964,71
Deutsche Kreditbank	15.12.2019	<b>7.299,73</b>	7.299,73	0	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamttilgung</b>			<b>15.887,49</b>	<b>9.788,87</b>	<b>9.929,11</b>	<b>10.072,21</b>	<b>10.218,25</b>
<b>Endstand Darlehen</b>		<b>167.348,61</b>	<b>151.461,12</b>	<b>141.672,25</b>	<b>131.743,14</b>	<b>121.670,93</b>	<b>111.452,68</b>

## Entwurf

	Zinsen					
DG HYP Hamburg	15.09.2040	1.231,10	1.189,58	1.146,78	1.102,64	1.057,13
Deutsche Kreditbank	15.11.2033	1.624,58	518,57	476,43	433,61	390,42
Deutsche Kreditbank	30.08.2035	278,67	251,30	223,63	195,67	167,39
DG HYP Hamburg	15.09.2040	786,01	759,50	732,17	703,99	674,93
Deutsche Kreditbank	15.12.2019	10,31	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zinsen gesamt</b>		<b>3.930,67</b>	<b>2.718,95</b>	<b>2.579,01</b>	<b>2.435,910</b>	<b>2.289,87</b>

### Übersicht über die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Genehmigungshöhe	400.000	550.000	700.000	550.000	750.000	750.000
Inanspruchnahme gesamt	381.700	451.200	340.000	60.000	500.000	682.000

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht jeweils dem zum Jahresende.

Die beantragte Genehmigungshöhe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 begründen sich im Wesentlichen in der Vorfinanzierung der Förderungen von Baumaßnahmen, Straßenbaubeiträgen und der Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Beträge der Haushaltsjahre 2018 entsprechen denen des vorläufigen Jahresabschlusses.

## IV. Demografische Entwicklung

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>523</b>	<b>494</b>	<b>492</b>	<b>485</b>	<b>477</b>	<b>474</b>	<b>477</b>	<b>483</b>
männlich	286	253	253	237	244	244	248	248
weiblich	237	241	239	248	233	230	229	235

In den Folgejahren wird durch das neugeschaffene Bauland von einer steigenden Einwohnerzahl in Höhe von insgesamt mindestens 25 Personen ausgegangen.

## IV. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Warlow hat in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Einsparpotentiale erörtert und Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung eingeleitet bzw. umgesetzt.

- Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Durch die Aufstellung des

## E n t w u r f

Brandschutzbedarfsplanes wurden für Warlow erheblicher Nachholebedarf aufgezeigt, deren Finanzierung auf die Folgejahre vertieft werden soll.

- Pachtanpassungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018. Der nunmehr gültige durchschnittliche Pachtzins war damit bereits überschritten. Die Verträge wurden um die durch die Gemeinde 2016/2017 veräußerten Flächen bereinigt. Der Pächter zahlt weiter den absoluten vereinbarten Pachtpreis. dadurch reduzierten sich die Erträge und Einzahlungen aus Pachten nicht.

Die weitere Überwachung der bestehenden Verträge und Anpassung an die jeweils durchschnittlichen Pachtzinsen des Landkreises erfolgt entsprechend der Verträge im Dreijahresrhythmus.

- Die bestehenden Darlehensschulden bei den inländischen Kreditinstituten wurden bei Möglichkeit zinsgünstiger umgeschuldet. Diese werden planmäßig mit Zins- und Tilgungsleistungen bedient. Im Jahr 2019 erfolgte die Umschuldung des derzeit höchsten Kredites von einem Zinssatz von 4,08 % auf 0,85 % für die nächsten 10 Jahre.
- In den 2018 und 2019 endeten jeweils ein Investitionskredit mit einer jährlichen Belastung in Höhe von ca. 10.200 EUR und ca. 7.300 EUR.
- Die Steuersätze für die Realsteuern wurden ab dem 01.01.2018 auf die dann geltenden Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Mecklenburg- Vorpommern erhöht. Die Gewerbesteuer erfuhr in den letzten zwei Haushaltsjahren einen erheblichen Anstieg.
- Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Veräußerungen von Bauland in Höhe von ca. 476.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zur Finanzierung von Baumaßnahmen weitere landwirtschaftliche Flächen zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 140.000 EUR verkauft.
- Es erfolgte die Abschaltung der Gehwegbeleuchtung im Gemeindegebiet von ca. 6 Stunden während der Nacht. Hierdurch konnte eine Ersparnis von ca. 1.200 EUR erzielt werden.
- Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnblöcke wird nicht weiterverfolgt, da sich entsprechend den Abrechnungen und Planungen des Verwalters auch mit Berücksichtigung der Abschreibungen auch zukünftig positive Ergebnisse abzeichnen.
- Die Gemeinde Warlow hatte in der Planung für 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen, deren Abschluss erst im Jahr 2019 erfolgen wird. Die Zunahme der Einwohnerzahl um ca. 25 Personen und somit ebenfalls höhere Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen zur Folge haben werden.

### Maßnahme lfd. Nr. 1

Bezeichnung: Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben.

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	20.600	17.700	-2.900	20.600	17.700	-2.900
2019	20.600	16.500	-4.100	20.600	16.500	-4.100
2020	20.600	16.300	-4.300	20.600	16.300	-4.300
2021	20.600	9.800	-10.800	20.600	9.800	-10.800
2022	20.600	9.800	-10.800	20.600	9.800	-10.800
2023	20.600	10.200	-10.400	20.600	10.200	-10.400

## Entwurf

Die Darstellung der Werte beschränkt sich auf sonstige laufende Aufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen.

Die im Haushaltsjahr 2016 und 2017 geplante Schimmelbeseitigung und der im Prüfprotokoll der Feuerwehrunfallkasse geforderte Einbau einer Abgasabsauganlage ist im Gebäude dringend erforderlich. Diese investive Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt. Außerdem besteht nach wie vor ein erhöhter finanzieller Bedarf bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.

### Maßnahme lfd. Nr. 2

Bezeichnung: Anpassung der bestehenden Pachtverträge mit Wirkung zum 01.11.2018

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	22.000	22.000	0	22.000	22.000	0
2019	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2020	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2021	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2022	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0
2023	21.000	21.000	0	21.000	21.000	0

In den Vorjahren wurden mehrere landwirtschaftliche Flächen zur Finanzierung der Eigenanteile von Baumaßnahmen veräußert. Der Pachtpreis der restlichen gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen wurde so angepasst, dass keine Reduzierung der Pachteinnahmen erfolgt. Durch den entsprechenden Pächter werden die bisherigen jährlich fälligen Zahlungen in gleicher Höhe erfolgen.

### Maßnahme lfd. Nr. 3

Bezeichnung: Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude, Außenanlagen

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	22.600	27.612	-5.012	22.600	29.138	+6.538
2019	22.600	9.600	+13.000	22.600	9.600	+13.000
2020	22.600	8.600	+14.000	22.600	8.600	+14.000
2021	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800
2022	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800
2023	22.600	3.800	+18.800	22.600	3.800	+18.800

In der Planung des Jahres 2018 sind ca. 10.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen im KITA-Gebäude und ca. 4.000 EUR Baumpflanzungen und -pflege (incl. Eichenprozessionsspinner) enthalten, die nicht in jedem Jahr anfallen.

## Entwurf

Im Jahr 2018 wurden für die dringend erforderliche Sanierung der Küche in der Kindertagesstätte ca. 8.000 EUR veranschlagt, die Bestandteil der Entgeltverhandlungen war. In den Folgejahren sind keine dergleichen Vorhaben geplant.

### Maßnahme lfd. Nr. 4

Bezeichnung: Erhöhung Realsteuerhebesätze

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2018	85.500	93.702	+8.202	85.500	97.821	+12.321
2019	86.700	131.775	+45.075	86.700	132.985	+46.285
2020	86.700	102.500	+15.800	86.700	102.500	+15.800
2021	86.700	102.500	+15.800	86.700	102.500	+15.800
2022	86.700	102.500	+15.800	86.700	102.500	+15.800
2023	86.700	102.500	+15.800	86.700	102.500	+15.800

In den Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt, dies wurde in der Planung für die Folgejahre ebenfalls berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Realsteuerhebesätze auf die prognostizierten Werte des Landesdurchschnitts 2018/2019 festgesetzt, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Eine weitere Erhöhung der Hebesätze ist virerst nicht geplant.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	300 %	300 %	300 %	300 %	300 %	307 %	307 %
Grundsteuer B	330 %	344 %	344 %	380 %	380 %	396 %	396 %
Gewerbesteuer	300 %	316 %	316 %	336 %	336 %	348 %	348 %

Vor dem Hintergrund dringend notwendiger nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen für den kommunalen Haushalt erschien diese zusätzliche, aber moderate Belastung aller Bürgerinnen und Bürger, die gleichermaßen die kommunale Infrastruktur nutzen, dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt.

An folgenden Beispielen für Grundsteuer B (aufgrund des Steuergeheimnisses darf eine detaillierte Lagebezeichnung nicht angegeben werden) wirkte sich die finanzielle Mehrbelastung pro Jahr wie folgt aus:

(Gebäude- und Freifläche)	Hebesatz 380 %	Hebesatz 396 %	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung pro Monat
Hausgrundstück (500 m <sup>2</sup> )	195,85 EUR	201,96 EUR	6,11 EUR	0,50 EUR
Hausgrundstück (1.250 m <sup>2</sup> )	363,70 EUR	376,20 EUR	12,50 EUR	1,04 EUR
gewerblich genutztes Grundstück (4.458 m <sup>2</sup> )	1.150,18 EUR	1.195,92 EUR	45,74 EUR	3,81 EUR

## **Entwurf**

Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte. Nach dieser Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120, bestätigt durch Sachverständigenrat/sog. 5 Wirtschaftsweisen) können in Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuersatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrigere Hebesätze, da bis zur Höhe von 380% eine volle Anrechnung bei der Einkommenssteuer erfolgt. Dies trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese haben mehr Gewerbesteuer zu zahlen, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet.

### **Maßnahme lfd. Nr. 5**

Die fristgerechte Überprüfung der gemeindlichen Gebührenkalkulationen und Nutzungskonzepte nach Ablauf des Kalkulationszeitraums mit der Konsequenz den Kostendeckungsgrad der Entgelte (Gebühren, Beiträge) zu erhöhen.

### **Maßnahme lfd. Nr. 6**

Die Gemeinde ergreift entsprechend § 44 Abs. 2 KV MV alle zumutbaren Maßnahmen, damit die laufenden Einzahlungen auskömmlich sind, um die laufenden Auszahlungen sowie die Tilgung von Investitionskrediten zu finanzieren.

Die Umsetzung der aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen bewirken folgende Ergebnis- und Finanzhaushaltsveränderungen im Prognosezeitraum.

Hier sind die zukünftig erwarteten Mehreinnahmen durch Bevölkerungszuwachs und neue Bebauung noch nicht enthalten, da diese wertmäßig noch nicht festgemacht werden können.

Maßnahme	Konsolidierungspotential in EUR		Zeitraum
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Nr. 3	14.000	14.000	ab 2020
Nr. 4	15.800	15.800	ab 2020

In den Jahren 2018 und 2019 werden seit Einführung der Doppik für den Haushalt der Gemeinde Warlow das erste Mal Jahresüberschüsse in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen. Im Jahr 2018 kann dieser sogar die Tilgung der Investitionskredite für das laufende Haushaltsjahr decken.

Der negative Vortrag aus Haushaltsvorjahren kann jedoch noch nicht abgebaut werden. Eine weiterhin sparsame Haushaltswirtschaft der Gemeinde Warlow sowie die Umsetzung der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird natürlich in jedem Haushaltsjahr weiterverfolgt. Der Personaleinsatz in der Kindertagesstätte erfolgt zum Beispiel nach tatsächlicher Auslastung der Einrichtung und wird monatlich angepasst. Die anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet werden durch einen Gemeindearbeiter realisiert.

## Entwurf

Weiterhin wurden durch den Bürgermeister in den Vorjahren außerplanmäßig größere Spendeneinnahmen für verschiedene Projekte der Gemeinde eingeworben.

Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen ebenfalls mit dem bereits angeführten Bebauungsplan.

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Möglichkeiten der Ertragserhöhung sowie die Aufwandsabsenkungen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Weitere gravierende Einsparungen würden die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unvertretbar minimieren.

Weitere Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen mit derzeitigen Stand in den erforderlichen Größenordnungen nicht.

Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Gemeinde Warlow durch eigene Kraft für die Zukunft kaum die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit absichern kann.

Ort, Datum

(DS)

R.Zimmermann  
Bürgermeister